

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Kämmerei / Herr Ziegler	13.01.2016	25/ 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	26.01.2016

Annahme von Spenden an die Gemeinde Denzlingen im 2. Halbjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu.

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Gemeinderat	26.01.2016	

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, zu erstellen und an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gem. § 78 Abs. 4 GemO wurde mit Datum vom 16.10.2006 die Dienstanweisung der Gemeinde Denzlingen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung erlassen. Gem. § 4 Abs. 1 der DA sind die Vorlagen zur Genehmigung der Spenden durch den Gemeinderat mindestens alle 6 Monate zum 30.06. und 31.12. zu erstellen.

Die im 1. Halbjahr eingegangenen Spenden wurden bereits vom Gemeinderat genehmigt. Die Anlage mit den im 2. Halbjahr 2015 eingegangenen Geldspenden im Wert von 214,70 € wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

gez. Markus Hollemann



Martin Ziegler